

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

487. Sitzung

Bonn, den 23. Mai 1980

Beginn: 9.30 Uhr

Vizepräsident Rau: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 487. Sitzung des Bundesrates.

Der Herr Präsident ist gehindert, die Sitzung zu leiten, weil er gegenwärtig die Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten wahrnimmt.

Bevor die heutige Tagesordnung festgestellt wird, möchte ich auf ein Ereignis hinweisen, das mit dem heutigen Datum, dieser Tagungsstätte und unserer Arbeit zusammenhängt.

Heute vor 31 Jahren wurde das **Grundgesetz** in diesem Saal ausgefertigt und verkündet. Unsere der Menschenwürde, der Freiheit, dem Recht und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtete staatliche Ordnung nahm von hier aus ihren Anfang. Hier war die Verfassung zuvor vom Plenum des Parlamentarischen Rates erarbeitet worden. Wichtige Impulse zur Neuordnung nach dem Krieg kamen aus den Ländern; ihre Vertreter bildeten den Parlamentarischen Rat.

Dieser Saal ist der Ort, an dem sich die **Mitverantwortung und die Mitwirkung der Länder an der Staatsbildung und Staatsführung** besonders manifestieren. Die vielfältigen Formen des staatlichen und gesellschaftspolitischen Lebens in den Bundesländern finden hier ihren Ausdruck.

Dabei ging und geht es aber nicht um partikularistische Einzelinteressen, sondern darum, die Erfahrungen und die politische Kraft der Länder zum Vorteil des Gesamtstaates einzusetzen. Ich glaube, ich darf für alle Mitglieder des Hauses feststellen, daß wir darin auch in Zukunft die Hauptaufgabe des Bundesrates sehen.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** unserer heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 22 Punkten vor. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Anderung der Abgabenordnung und des Einkommensteuergesetzes** (Drucksache 237/80).

Wird das Wort gewünscht? — Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 237/1/80 sowie ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 237/2/80 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, muß ich nach § 31 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr darüber zu befinden, ob entsprechend der Empfehlung unter Ziff. 2 der Ausschußdrucksache 237/1/80 dem Gesetz zugestimmt werden soll. Wer schließt sich diesem Vorschlag an? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erstes Gesetz zur **Anderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 238/80, zu Drucksache 238/80).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 238/1/80 vor.

Wer der Empfehlung unter Abschnitt I, dem Gesetz zustimmen, folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Wir haben nun noch über die Entschließungsempfehlung in Abschnitt II abzustimmen. Wer dieser Entschließung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

*) Anlage 1

(B)

(D)

Vizepräsident Rau

(A) Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1980**) (Drucksache 230/80).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein!

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt steht unter dem Vorzeichen bestimmter Veränderungen von Schwerpunkten bei den Aufgaben und Ausgaben des Bundes. Neben anderen ist er, wie wir aus der öffentlichen Debatte wissen, durch neue Aufgaben, neue Erfordernisse im Bereich der internationalen Politik und der Landesverteidigung ausgelöst worden. Niemand wird die Berechtigung vor allem dieser Akzente, dieser neuen Schwerpunkte, verkennen. Ich unterstreiche ausdrücklich, daß sie notwendig und begründet sind.

Wenn man nun in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit Mehraufwendungen als unabweisbar ansieht, dann muß man auch kürzen. Das Gebot gilt für die Länder in ihrem Verantwortungsbereich; es gilt selbstverständlich auch für die Bundesregierung.

(B) Ich will, bevor ich mich dem Kapitel der Kürzungen in einem Punkt zuwende, folgendes hinzufügen: Es würde der Klarheit in der Sache — Landesverteidigung, internationale Politik —, aber auch in den finanziellen Konsequenzen, die uns mitberühren, dienen, wenn die Bundesregierung in der Lage wäre, auf diesem wichtigen Sektor Aussagen über den Nachtragshaushalt und damit über das Jahr 1980 hinaus zu machen.

Bei allen formalen Hinweisen darauf, daß die mittelfristige Finanzplanung erst später fortgeschrieben werde, wäre es nicht nur für die Bundesländer, sondern auch für die deutsche Öffentlichkeit wichtig zu wissen, welche finanziellen Größenordnungen nach der Einschätzung der Bundesregierung für die **internationale Sicherheit, die neuen Planungen des Atlantischen Bündnisses und die Hilfe für bedrängte Länder** auf uns zukommen. Denn die sehr allgemeinen Hinweise auf Opfer und schwere Belastungen, die wir vom Bundeskanzler und anderen Mitgliedern der Bundesregierung hören, reichen im Grunde nicht aus.

Aber jetzt geht es um die unmittelbaren Konsequenzen für dieses Jahr und für diesen Haushalt. Hier gibt es aus der Sicht unseres Landes insoweit keine besonders kritischen Anmerkungen; wir sind bereit, dieses mitzuvollziehen. Wir sind auch bereit, was den Bereich **Kürzungen** anbetrifft, aus der eingangs erwähnten grundsätzlichen Einschätzung heraus Kürzungen zuzustimmen, die uns wie die anderen Länder in einer Reihe von Punkten treffen, zum Teil auch empfindlich treffen, nämlich in wichtigen Planungen, die ihre Auswirkungen auf die Zusammenarbeit des Bundes und des Landes oder auf regionale Entwicklungsziele haben.

Ich mache hier eine Einschränkung und begründe damit zugleich den von Schleswig-Holstein vorge-

(C) legten Antrag zum Nachtragshaushalt. Ich mache eine Einschränkung bei dem **gemeinsamen Programm des Bundes und der norddeutschen Küstenländer über die Hilfe für die deutschen Werften**.

Vor etwa einem Jahr, genauer gesagt, vor 14 Monaten, haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der vier norddeutschen Länder nach langen Erörterungen Einvernehmen über dieses Programm erzielt. Es heißt auch in der Sprache der Bundesregierung: „Programm über eine befristete Krisenhilfe für die deutschen Werften“.

Wir haben über Monate hinweg — die Regierungen der vier norddeutschen Küstenländer, die Gewerkschaften, die Verbände der Wirtschaft — darauf hingewiesen, daß kaum ein Wirtschaftszweig in so drastischer Weise von **Schrumpfungsprozessen, von Wettbewerbsnachteilen, dem Verlust von Marktanteilen** vor dem Hintergrund einer allgemeinen Weltschiffahrtskrise betroffen war wie die deutschen Werften. Sie haben in einer relativ kurzen Zeit 40 % ihrer Arbeitsplätze verloren.

(D) Dieses Programm, das nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen den Regierungschefs des Bundes und der betroffenen Länder vereinbart wurde, ist auch heute eine unbedingte Voraussetzung dafür, daß diese noch nicht völlig abgeschlossenen Schrumpfungsprozesse am Arbeitsmarkt nicht zum Zusammenbruch bestimmter Betriebe — vor allem auch an Standorten, an denen wir keine Alternativen haben — führen. Deswegen muß ich in diesem einen Punkt, Herr Bundesfinanzminister, bei aller Bereitschaft, die Notwendigkeit der Kürzungen zu bejahen, doch prinzipielle Bedenken gegen Ihren Vorschlag anmelden.

Es geht um eine vorgesehene Verringerung von 60 Millionen DM, wobei offenbar ein Teil dieser Kürzung noch das alte, klassische Programm betrifft, aber ein Teil auch das hier erwähnte **Krisenprogramm** einbezieht. Die letzten Informationen, die letzten Gespräche auch mit den Betroffenen vor Ort zeigen uns, daß sie auf diese Mittel angewiesen sind. Zwar haben wir momentan eine gewisse Entlastung auf dem Schiffbaumarkt; eine vorübergehende Verstärkung der Nachfrage hat auch unseren Werften Neuaufträge gebracht. Aber es kann nach unserer Einschätzung überhaupt nicht davon die Rede sein, daß die Strukturprobleme — ja, ich sage sehr deutlich, die Existenzprobleme — der betroffenen Betriebe und Arbeitnehmer schon gelöst sind.

Der Auftragsbestand reicht noch nicht aus. Nach wie vor muß ein wesentlicher Teil der Aufträge zu Preisen hereingenommen werden, die nicht kostendeckend sind. Bei den mittleren und kleineren Werften gibt es dadurch auch in diesem Jahr weiterhin einen **Substanzverlust, einen Kapitalverzehr**. Wir müssen uns im Grunde in Vorbereitung auf unsere Gespräche im nächsten Winter danach orientieren, was geschehen kann und geschehen soll, wenn dieses befristete Programm ausläuft. Das ist eine wichtige Frage.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

(A) Deshalb möchte ich an diesem einen Punkt Kritik äußern und meinen prinzipiellen Einwand begründen, Herr Bundesfinanzminister, wobei ich — ohne jede Polemik — ganz offen sage: Hier ist wohl auch die Frage nach **Treu und Glauben** gestellt. Die Bundesregierung hat mit den vier Küstenländern ein Abkommen geschlossen, ein formelles Abkommen, nach einem Gespräch der Regierungschefs durch Beschlüsse der Kabinette paraphiert und unterzeichnet. Wir empfinden dieses als einen nicht zumutbaren Eingriff in ein geschlossenes Abkommen, das vor allem auch Ausgangspunkt für die Planung der betroffenen Betriebe sein muß. Insofern ist auch die Frage der Verlässlichkeit gestellt.

Ich halte es bei aller Anerkennung der Gründe, die die Bundesregierung zu ihren jüngsten Entscheidungen der Regionalpolitik veranlaßt haben, nicht für gut, in diesen Monaten große neue Hilfsprogramme für eine andere Region — das hart bedrängte Ruhrgebiet — zu verkünden, Hilfsprogramme, gegen die als solche ich gar nichts habe und gegen die ich auch nicht spreche — immer unter dem Vorzeichen bestimmter Wahltermine —, und zur selben Zeit, mittelbar vielleicht sogar zur Deckung der neuen Programme und Versprechungen, die vor 15 Monaten mit den vier Küstenländern — damals gab es auch in Schleswig-Holstein Wahlen — getroffenen Vereinbarungen zu kürzen. Auch das, Herr Bundesfinanzminister, ist in meinen Augen keine Politik der Verlässlichkeit und Stetigkeit.

(B) Aber diese letzte Bemerkung ist nicht der Mittelpunkt meiner Ausführungen. Ich möchte an die Bundesregierung appellieren, im Sinne des auch von Hamburg und Bremen im Finanzausschuß vertretenen Antrags, den Schleswig-Holstein jetzt im Plenum einbringt, wegen der außerordentlichen Bedeutung der Schiffbauindustrie zur Vermeidung zusätzlicher Wettbewerbsnachteile dafür zu sorgen, daß die Werfthilfeprogramme ungeschmälert fortgeführt werden können.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Nachtragshaushalt unsere Linie weiterverfolgt. Die Nettokreditaufnahme des Bundes wird durch die neuen finanzwirksamen Beschlüsse nicht erhöht. Wir können unsere **internationalen Verpflichtungen** und die Verpflichtungen, die uns auf andere Art und Weise unabweisbar zugewachsen sind, auch deshalb erfüllen, weil wir es abgelehnt haben, schon für das Jahr 1980 die Steuern zu senken.

Wir werden alle **zusätzlichen Ausgaben** durch Kürzungen, Umschichtungen und durch zusätzliche Verwaltungseinnahmen, die sich im Laufe der letzten Monate ergeben haben, ausgleichen.

Das war, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, nicht einfach. Ich habe Verständnis für das, was Sie vorgebracht haben; das wissen Sie. Ich habe wegen der besonderen Situation in Dortmund einem Konzept

(C) zugestimmt, das ich in bezug auf diese Region für ungemein wichtig halte. Wer sich mit dieser Frage intensiv beschäftigt hat, der muß schon sagen, daß alles, was Sie im Hinblick auf den **Schiffbau** vorgebracht haben, abgewandelt auch für die **Stahlindustrie** in dieser Region gilt. Deshalb mußte das gemacht werden.

Ich bin auch völlig mit dem einverstanden, was Sie zu den **Werften** gesagt haben. Wir haben die Streichung deshalb vorgeschlagen, weil das Geld nicht abfließt, Herr Ministerpräsident. Wir haben im vergangenen Jahr Darlehensmittel bereitgestellt, von denen nicht eine Mark abgeflossen ist. Es ist jetzt immerhin schon Ende Mai. Unsere Haushaltsexperten können das daher gut beurteilen. Von den 360 Millionen DM, die eingesetzt waren, werden diese 60 Millionen DM sicher nicht abfließen.

Insofern ist nicht die Frage nach **Treu und Glauben** gestellt, wie etwa bei den **Kinderbetreuungskosten**, bei denen entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes, entgegen dem Geist unserer Absprache und entgegen dem Text der zwischen dem Bundesfinanzminister und den Länderfinanzministern getroffenen Vereinbarung eine Regelung beschlossen worden ist und ich dann auf den Weg über die Gerichte verwiesen worden bin.

Herr Ministerpräsident, Sie werden mir glauben: **Treu und Glauben** sind für mich ungeheuer wichtig; ich halte sie für eine unabdingbare Grundlage aller politischen Aktivität in einer Demokratie. Wenn man etwas sagt, muß das gehalten werden. Das gilt auch für das Werftprogramm.

(D) Wir kommen also Ihrem Petitem durchaus entgegen. Wir beabsichtigen nicht zu kürzen. Wir werden das Programm fortführen. Es handelt sich hier um eine Streckung. Die Mittel wären ohnehin nicht abgeflossen.

Viel schwieriger ist für mich, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, daß ich neuerdings, Herr Ministerpräsident Vogel, nicht nach Rheinland-Pfalz kommen kann, ohne das mir gesagt wird, Sie hätten mehrfach gegen die Streichung der 10 Millionen DM für den **Nürburgring** Stellung genommen. Bei der Eröffnung einer Ausstellung etwa hätten Sie das getan, so wurde mir gesagt. Ich kann das hier nur so wiedergeben; es war mir nicht wichtig genug, dem nachzugehen, und ich wäre auch nicht darauf eingegangen, wenn Herr Ministerpräsident Stoltenberg dies hier nicht gesagt hätte.

Das macht es natürlich schwierig, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, den mir ständig gegebenen Ratschlag, ich solle Ausgaben kürzen, zu befolgen oder gar — ich sage das so ausführlich, weil ich gleich noch auf 1981 zu sprechen kommen werde — jetzt schon zu sagen, welche Kürzungen ich für 1981 vorhabe. Jede einzelne Kürzung — ich will nur diese beiden nennen, weil die beiden Herren hier sind; ich könnte sonst noch fortfahren — wird draußen gegen die Bundesregierung verwandt, und es wird gesagt, wir hätten kein Interesse an der Weiterentwicklung der Hocheifel, woher meine Familie kommt. Herr Ministerpräsident, das wissen Sie vielleicht nicht. Ich bin daher an dieser Gegend beson-

Bundesminister Matthöfer

(A) ders interessiert und würde dafür sehr gern etwas tun. Ob allerdings eine Rennbahn das Wichtigste ist, weiß ich nicht. Aber das ist zweifellos Landesentwicklung, und Sie können sie bauen. Ich wünsche Ihnen alles Gute dafür. Wenn die Automobilindustrie Sie auch noch unterstützte, würde es mich freuen. Die Naturschutzverbände, die mir geschrieben haben, wären darüber vielleicht nicht ganz so froh. Aber das ist nicht meine Angelegenheit.

Es geht aber nicht, daß diese Streichungen dazu benutzt werden, um draußen gegen die Bundesregierung Stimmung zu machen, während man allgemein und abstrakt Abbau der Subventionen und Ausgabenkürzungen verlangt. Wir werden noch eine **globale Minderausgabe von 2,8 Milliarden DM** zu erwirtschaften haben. Sie wird nicht — wie normalerweise — als Bodensatz übrigbleiben, weil sie sehr hoch ist. Wir werden in kurzer Zeit schon dangehen müssen. Wir beobachten das noch einige Wochen und werden dann weiter versuchen, diese globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Die **Steuerschätzer** hatten vor zwei Monaten mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet. Damals wurden für den Bund 1,5 Milliarden DM veranschlagt. Ich habe das nicht geglaubt, weil mir meine eigene Einschätzung besser erschien als die der vertretenen Institutionen. Das sind u. a. Bundesbank, Wirtschaftsforschungsinstitute und die Länder. Ich habe meine eigene Anschauung dagegensetzt. Sie ist jetzt durch die neue Schätzung voll bestätigt worden. Die Steuerschätzer haben 1 425 Millionen DM rückgängig gemacht. 1 500 Millionen DM wollten sie offenbar nicht, weil sie sehr genau sind.

(Heiterkeit)

Wir haben gestern im Haushaltsausschuß noch mehr als diese Differenz von 75 Millionen DM rückgängig gemacht. Wenn Sie jetzt damit einverstanden sind, wird der Bundestag dies beschließen, und dann wird das alles noch einmal auf Sie zukommen. Von den im März vorausgesagten Steuerausfällen ist praktisch nichts übriggeblieben. Wir werden also unsere Nettokreditaufnahme nicht erhöhen müssen.

Für den **Haushalt 1981**, Herr Ministerpräsident, will ich Ihnen einige qualitative Absichten bekanntgeben. Seit unserer letzten Unterhaltung hier sind einige Ereignisse eingetreten, die es wahrscheinlicher machen, daß ein Sozialdemokrat auch nach dem 5. Oktober Finanzminister sein wird.

Ich habe ernsthaft vor, die **Nettokreditaufnahme** nach der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu erhöhen. Sollte die Wirtschaft besser laufen, werde ich sie sogar drastisch vermindern und dies durch Ausgabenkürzungen erreichen.

Ich werde — wir bereiten dies vor — in den nächsten vier Jahren den **Bundshaushalt** drastisch **umstrukturieren**, und zwar in Richtung auf Förderung von Investitionen, Innovationen, Zukunftssicherung und Verminderung von konsumtiven Ausgaben. Das wird sehr schwierig werden. Wir haben an zwei Fällen gesehen, wie man, wenn man von abstrakten Bekenntnissen abrückt und zum Konkreten kommt,

im politischen Leben in Schwierigkeiten geraten kann. Aber ich bitte Sie sehr, wenn im Interesse der Zukunftssicherung unseres Volkes bei der weiteren Entwicklung Opfer erforderlich sein sollten, kleine regionalpolitische Schwierigkeiten nicht dazu zu benutzen, generell die Bundesregierung zu kritisieren.

Noch eine Bemerkung zur Hilfe für die Türkei, weil diese hier heute mit beschlossen und gestern in der Presse über Meinungsverschiedenheiten berichtet wurde. Dies alles ist aus der Luft gegriffen. Wir hatten uns darüber unterhalten, wie der Leopard 1 ersetzt werden kann: ob man Leopard 1 produziert oder ob man die Produktion von Leopard 2 erhöht. Es ging in der Diskussion, die stattgefunden hat, darum, wie gewissermaßen der „Nettokampfwert“ der Allianz durch diese Aktion optimal gesteigert werden kann. Ich halte das für legitim. Ich habe mich später dem Urteil des Verteidigungsministers gebeugt, weil er das letzten Endes besser wissen muß als ich. Aber man wird ja wohl noch einmal fragen dürfen.

Deshalb ist die ganze Diskussion, die auch zu empörten Reaktionen geführt hat, völlig überflüssig. Die Beschlüsse waren längst gefaßt. Es wird alles so abgewickelt, wie wir es uns vorgenommen hatten.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich folge dem Herrn Bundesfinanzminister, was die Interpretation von Treu und Glauben bei der Kinderfreibetragsdiskussion im Vermittlungsausschuß und der nachfolgenden Position der Länder betrifft. Es kann gar nicht bestritten werden, daß hier Länder gesündigt und gegen das verstoßen haben, was vorher versprochen worden war.

Ich greife das auf, was der Kollege Stoltenberg zu der Absprache der norddeutschen Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler über eine langfristige Perspektive für die Werftindustrie gesagt hat. Ich möchte den Kollegen aus dem süddeutschen Raum gern folgendes sagen: Nur 40 % der Produktion auf den Werften kommen aus Norddeutschland; 60 % kommen aus West- und Süddeutschland.

Ich bitte die Kollegen, das zu bedenken, wenn sie abstimmen.

Vizepräsident Rau: Aus dem mittleren Teil spricht jetzt Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz.

(Heiterkeit)

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident, in der Mitte dieses Hauses angesiedelt! Ich hatte an sich vor, eine Erklärung zu Protokoll *) zu geben; ich will das auch tun. Sie betrifft einen Punkt, der hier nicht erörtert werden muß. Aber da Herr Kollege Matthöfer eine moralische Note in die Debatte gebracht hat, erlauben Sie mir noch eine kurze Stellungnahme dazu.

*) Anlage 2

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) Treu und Glauben heißt auch Treu um Treue, Herr Kollege Matthöfer. Man muß sich eben, wenn man sich etwas berichten läßt, die Mühe machen, sich vollständig unterrichten zu lassen, insonderheit dann, wenn man familiäre Bindungen zu dem Bereich hat, aus dem berichtet wird.

Ich habe zu der Angelegenheit **Nürburgring** in Mayen Stellung genommen; aber ich habe ausdrücklich und ausführlich die Bundesregierung in Schutz genommen und gesagt, daß Streichungen und Einsparungen notwendig seien. Ich habe mich dazu bekannt, daß das generell und speziell hier notwendig ist; aber ich habe darum gebeten, nicht 10 Millionen DM auf Null zu streichen, sondern einen kleinen Ansatz stehenzulassen, um die Maßnahme weiter durchführbar zu machen.

Ich glaube, Herr Kollege Matthöfer, mehr an Kooperation, an Zusammenarbeit — wenn Sie wirklich Treu um Treue oder Treu und Glauben wollen —, können Sie nicht verlangen. Aber bitte, überfordern Sie uns nicht, indem Sie sich entweder nur einen Teil berichten lassen oder, wenn alles berichtet ist, nur einen Teil hier aufnehmen.

Ich kann mich, Herr Kollege Koschnick, nicht der globalen Feststellung, die Länder hätten gesündigt, anschließen,

(Koschnick [Bremen]: „Die Länder“ habe ich nicht gesagt; einige Länder!)

— oder, was noch schlimmer ist, einige.

(Heiterkeit)

- (B) Ich bedanke mich für die Korrektur; sie macht meine Aussage um so notwendiger.

Nur, Herr Kollege Matthöfer, in einem Rechtsstaat kann man notfalls, wenn es nicht anders geht, ja auch Gerichte sprechen lassen. Wer ein gutes Gewissen hat, braucht die Gerichte, glaube ich, nicht zu fürchten, auch nicht, wenn das einmal zwischen Ihnen und einem oder mehreren Ländern der Fall ist.

Ich wehre mich dagegen, daß wir uns hier nicht darauf verständigen, gemeinsam das Notwendige zu tun, sondern in verbalen Kraftakten gegenseitig Vorwürfe erheben. Was Herr Kollege Stoltenberg vorgetragen hat, was ich zum Thema **Nürburgring** soeben vorgetragen habe, betrifft nicht unsere Bereitschaft zur Einsparung. Im Gegenteil, Sie wissen, wir sind bereit, über ein **Moratorium für Gesetzesmaßnahmen**, die hohe Ausgaben erfordern, miteinander zu sprechen. Aber das setzt den guten Willen voraus, auch darüber zu sprechen, ob nicht durch das Übertreiben einer Maßnahme einer ganzen Region möglicherweise ein nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt wird.

Was hier über die norddeutschen Länder gesagt worden ist und was ich in kleinerem Maßstab über die Eifel anzufügen habe, sind keine kleinen regionalen Schwierigkeiten, sondern das sind die Voraussetzungen dafür, daß wir insgesamt **strukturelle Verbesserungen** in der Bundesrepublik durchführen können. Vor bestimmten Wahlen wird uns von Bonn verkündet, es gebe regionale Schwerpunktprogramme, und nach Wahlen wird hier gesagt, das

seien kleine regionale Schwierigkeiten, die wir gefälligst allein lösen sollten. (C)

In diesem Geist schaffen wir das nicht. Ich bitte, daß wir uns des anderen Geistes bedienen, der es möglich macht, für die Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden tatsächlich das Notwendige zu tun.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den verehrten Herrn Bundesfinanzminister nur darauf hinweisen, daß wir gestern im Vermittlungsausschuß so viel Geld eingespart haben, daß damit sowohl der **Nürburgring** als auch das **Werftprogramm** mehrfach finanziert werden können.

Im übrigen gebe ich meiner Freude darüber Ausdruck, daß ich hier heute etwas gelernt habe: Ich habe gelernt, daß es einen „**Nettokampfwert**“ der Bundeswehr gibt, und ich habe vom Kollegen Vogel gelernt, daß, wenn einzelne sündigen, dies schlimmer ist, als wenn alle sündigen.

(Heiterkeit)

Das ist auch eine Erkenntnis.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem vorliegenden Antrag — der Punkt Schiffbau und Werften ist der Ausgangspunkt, der zu vielfältigen Exkursionen geführt hat — folgendes erklären. Die Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers haben unsere Befürchtungen nicht zerstreut. Er hat von „**Streckung**“ gesprochen und zur Begründung darauf hingewiesen, daß die Mittel in der Anlaufzeit nicht im zunächst erwarteten Umfang abgeflossen seien. Herr Matthöfer, wenn man sich mit dem Ablauf des Abkommens genau vertraut macht, ist das auch nicht verwunderlich. (D)

Die im Januar vergangenen Jahres zwischen dem Bundeskanzler, Ihnen und den Regierungschefs der Küstenländer erzielte **Vereinbarung**, damals von allen Beteiligten sehr öffentlichkeitswirksam publiziert, ist erst etwa ein halbes Jahr später, am 22. Juni 1979, in ein formelles Abkommen überführt worden, weil es aus Gründen, die ich jetzt gar nicht erörtern will, viele Monate gedauert hat, um das zu konkretisieren. Die Gründe lagen nicht bei den Küstenländern. Durch die notwendige Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft in Einzelpunkten und die Erarbeitung von Ausführungsvorschriften ist noch weitere Zeit verstrichen, so daß erst gegen Ende vergangenen Jahres konkrete Förderungsentscheidungen wirksam werden konnten.

Nach unseren Unterlagen, die sich von den Ihrigen offensichtlich unterscheiden, ist jetzt aber die Nachfrage so stark, daß der vorgesehene Rahmen aller Voraussicht nach voll benötigt wird. Das ist unsere Sorge. Auch wenn Sie jetzt von „**Streckung**“ gespro-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) chen haben, besteht wiederum Unsicherheit darüber, daß die unendlich mühsamen Finanzierungsverhandlungen, bei denen die Länder auch weiterhin zusätzlich mit Bürgschaften und anderen Konstruktionen, die uns angesichts der internationalen Wettbewerbslage nicht leichtfallen, mitwirken müssen, mit einem Faktor der Unsicherheit versehen werden. Deswegen — das sage ich offen und ohne jeden Ton von Polemik — sind Ihre Ausführungen insoweit nicht überzeugend, auch wenn die rein statistischen Unterlagen über den Abfluß der Mittel bis Dezember oder März eine solche Meinung auf den ersten Blick vielleicht begründen.

Ich will hier jetzt nicht in eine Debatte über den **Kinderbetreuungsbetrag** eintreten. Sie haben mit uns, wenn ich das sagen darf, vielleicht noch etwas im Geiste der gestrigen Bundestagsdebatte gesprochen. Das haben wir in der nächsten Sitzung des Bundesrates vor uns. Dann werden wir über das sogenannte **Steuerpaket**, über die Alternativen und damit natürlich auch über das Thema Kinder und Familien ausführlich miteinander sprechen und sicher auch streiten. Nur, daß Sie hier einigen oder allen mit einer Handbewegung einen derartig harten Schlag versetzen wollten, halte ich auch in Verbindung mit dem Nachtragshaushalt und dem Thema Werfthilfe für nicht ganz richtig. Ich akzeptiere überhaupt nicht den Vorwurf, einige Länder hätten hier — damit ist Schleswig-Holstein vermute ich, auch gemeint —, abweichend von der beschlossenen Regelung, die Ergebnis eines Kompromisses im Vermittlungsausschuß war, ihre Verwaltungspraxis entwickelt. Ich habe dieses mühsame Thema der Auseinandersetzung zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Länderfinanzministerien über die gemeinsamen Richtlinien nach unserem Kompromiß genau verfolgt. Ich gehe darauf im Augenblick überhaupt nicht ein. Aber in Kenntnis dieser Gespräche und auch der externen politischen Einwirkungen — Herr Bundesfinanzminister, Sie wissen, was ich damit meine —, die auf Sie ausgeübt wurden, kann ich diesen Vorwurf nicht anerkennen.

Ihre weiterleitenden Bemerkungen über den Vorrang von Innovationen und Investitionen habe ich mit großem Interesse gehört. Dazu will ich nur kurz folgendes sagen: Diese Bemerkungen sind mit dem gegenwärtigen **Stand der Gesetzgebung** durch die Initiativen der Bundesregierung und der Koalition überhaupt nicht vereinbar. Der Stand der Gesetzgebung — Herr Kollege Albrecht hat sehr summarisch auf einige Punkte aus dem Vermittlungsausschuß hingewiesen, bei denen wir uns mit gewissen Erfolgen gegenüber einer zu extensiven Finanz- und Beschlußpraxis der Mehrheit des Bundestages mühsam um Sparsamkeit bemühen — geht genau in die andere Richtung. Was sich in der Gesetzgebung des Bundes, von Ihnen vielleicht nicht immer mit reiner Freude gesehen, aber doch in amtlicher Eigenschaft eindeutig mit vertreten, gegenwärtig vollzieht, ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier als das Prinzip einer neuen Regierung verkündet haben. Das ist keine Verstärkung der Investitions- und Innovationsfähigkeit unserer öffentlichen Haushalte, sondern eine Überbelastung durch eine Fülle

von anderen Vorschlägen, Beschlüssen und Gesetzen, die mehr in den Bereich der konsumtiven Ausgaben und Aufgaben gehören. (C)

Deswegen erlaube ich mir nach Ihrer politischen Bemerkung, daran zu zweifeln, ob die gegenwärtige Bundesregierung und die gegenwärtige Koalition in der Lage sind, unter dem Gesichtspunkt der Zukunft das zu tun, was der Bundesfinanzminister tun möchte, aber in seinem politischen Umfeld offenbar nicht durchsetzen kann.

Vizepräsident Rau: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stoltenberg, warten wir es ab! Wir sehen uns ja im nächsten Jahr bei der Beratung des Haushalts wieder, und dann schauen wir einmal, wer von uns beiden recht gehabt hat.

Aber, Herr Präsident, um die Harmonie wiederherzustellen, möchte ich erstens dem Herrn Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz mitteilen, daß der Haushaltsausschuß gestern beschlossen hat, 2,4 Millionen DM stehenzulassen. Da Sie noch mehr als 7 Millionen DM Reste haben, die Sie nicht ausgegeben haben, können Sie getrost mit Ihrem Vorhaben beginnen. Ich hoffe nur, daß es Ihnen gelingt, die vom Bundesfinanzminister befürchtete Kostenexplosion zu verhindern.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Das ist etwas anderes!)

(D)

Dem Herrn Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein darf ich sagen, daß die vorgeschlagenen Kürzungen nichts mit dem beschlossenen Sonderprogramm zu tun haben. Ich lese einmal aus dem Sprechzettel vor: „Das Sonderprogramm mit insgesamt 660 Millionen DM, das den Werften bei der Bewältigung ... helfen soll, wird durch die Kürzungen im Nachtrag nicht berührt.“ Es werden bei diesem Titel nur zwei Positionen gekürzt, die mit dem Sonderprogramm nichts zu tun haben. Außerdem sind im vergangenen Jahr, Herr Ministerpräsident, 148 Millionen DM nicht abgeflossen, die als Reste gleichfalls zur Verfügung stehen. Also nicht unruhig werden!

(Heiterkeit)

An der Küste wird schon niemand zu Schaden kommen.

Vizepräsident Rau: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 230/1/80 und die Landesanträge in den Drucksachen 230/2/80 und 230/3/80.

In der Ausschußdrucksache 230/1/80 rufe ich auf:

Ziff. 1, und zwar die dortigen Absätze 1 bis 3 gemeinsam, sofern nicht widersprochen wird. — Das ist die Mehrheit.

Vizepräsident Rau

(A) Ziff. 2! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 230/2/80 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Antrag des Saarlandes in Drucksache 230/3/80 auf. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 110 Abs. 3 GG entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/80** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

4, 5, 8, 9, 11, 12 und 15 bis 22.

Zu den Punkten 15 bis 20 gibt Baden-Württemberg eine Erklärung zu Protokoll **).

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Eine ganz kurze Begründung!)

— Frau Kollegin Griesinger, Sie haben das Wort.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Baden-Württemberg stimmt den Verwaltungsvorschriften in den Punkten 15 bis 20 zu, lehnt jedoch die Ausschussempfehlung ab und gibt hierzu eine entsprechende Erklärung zu Protokoll **).

(B) **Vizepräsident Rau**: Vielen Dank!

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch metallisches Blei** und seine Ionenverbindungen am Arbeitsplatz (Drucksache 6/80).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen vor.

Ich rufe zur Abstimmung die Ziff. 1 und 2 Buchst. a) bis e) gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. f)! — Mehrheit.

Ziff. 2 Buchst. g)! — Mehrheit.

Ziff. 3 Buchst. a)! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 5 Buchst. a).

Es bleibt über die Ziff. 3 Buchst. b), 4, 5 Buchst. b) und c) gemeinsam abzustimmen. — Mehrheit.

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu der Vorlage entsprechend **Stellung zu nehmen**. (C)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **technischen Vorschriften für Binnenschiffe** (Drucksache 415/79).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 239/80 ersichtlich.

Wir stimmen über Abschnitt I Ziff. 1 ab. — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung der Trinkwasser-Verordnung und der Verordnung über Tafelwässer** (Drucksache 183/80).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 183/1/80 vor.

Ich rufe in dieser Drucksache auf:

Ziff. 1, 2, 3 und 4 en bloc! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziff. 6.

Zu Ziff. 7 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Ich rufe zunächst Buchst. a) auf. — Mehrheit.

Jetzt Buchst. b)! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Verordnung über Höchstmengen für Phosphate in Wasch- und Reinigungsmitteln (**Phosphathöchstmengenverordnung — PHöchstMengV**) (Drucksache 209/80).

Hier hat sich Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf vom Bundesministerium des Innern zu Wort gemeldet.

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Herren Ministerpräsidenten! Meine Damen und Herren! Gewässer-

Staatssekretär Dr. Hartkopf

(A) schutz ist ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern mit dem Ziel einer besseren Gewässerqualität. Die Phosphathöchstmengenverordnung ist ein entscheidender Bestandteil dieser Strategie. Die Ihnen jetzt vorliegende Fassung ist das Ergebnis langjähriger intensiver Diskussionen, vor allem auch mit den Ländern, deren Erfahrungen, Einwendungen und Anregungen in dem Entwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Die Verordnung bestimmt — kurz gesagt —, daß der **Phosphatgehalt der Wasch- und Reinigungsmittel für Textilien** in zwei Stufen ab 1. Oktober 1981 und ab 1. Januar 1984 je nach Produkttyp um bis zu etwa 50 % gesenkt wird. Diese Regelung ist erforderlich, weil Wasch- und Reinigungsmittel mit etwa 40 % die größte Quelle der in den Gewässern vorhandenen Phosphate und damit der Eutrophierung sind.

Eine Verringerung des Anteils an Waschmittelphosphaten wird für sich allein das Algenwachstum nur vermindern. Erst in Verbindung mit den anderen notwendigen Maßnahmen — ich denke hier vor allen Dingen an die Fällungsbehandlung in Kläranlagen, den sogenannten dritten Reinigungsstufen — werden wir die niedrigen Phosphatwerte in den Gewässern erreichen können, bei denen übermäßiges Algenwachstum verhindert werden kann. Allein die Verminderung des Algenwachstums ist aber bereits ein derart wesentlicher Schritt, daß wir darauf nicht verzichten können.

(B) Es hat, meine Damen und Herren, um die Verordnung lange Diskussionen gegeben. Sie knüpften in aller Regel an die Frage der Eignung oder der sonstigen Auswirkungen des **Phosphatersatzstoffes Zeolith A** an. Dieser Ersatzstoff wird zwar ebenso wenig wie ein anderer Ersatzstoff in der Verordnung vorgeschrieben; aber er bietet sich als verfügbar an. Damit ist gewährleistet, daß die Anforderungen der Verordnung mit Hilfe eines geeigneten, ökologisch und toxikologisch unbedenklichen Ersatzstoffes erfüllt werden können.

Auf Vorschlag der Länder ist der Versuch einer freiwilligen Vereinbarung über den Phosphatgehalt der Produkte mit der Waschmittelindustrie unternommen worden. Er ist nicht an den Herstellern im Bundesgebiet gescheitert.

Nachwirkungen der langen Erörterungen sehe ich in der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates für eine die Verordnung begleitende **Entschließung**, die Bundesregierung solle rechtzeitig vor Inkrafttreten der zweiten Stufe am 1. Januar 1984 „im Rahmen einer Langzeiterprobung die Eignung des Ersatzstoffes . . . umfassend untersuchen lassen“.

Solche **Langzeiterprobungen**, meine Damen und Herren, sind bereits mit Erfolg durchgeführt worden. Ich kann dazu feststellen, daß wohl kaum ein Waschmittelinhaltsstoff so gründlich und umfassend geprüft worden ist wie Zeolith A. Es gab vielfältige Untersuchungen zu den ökologischen und toxikologischen Auswirkungen des Stoffes und ebenso zur Frage der waschtechnischen Eignung. Allein sei-

tens des Bundes wurden hierfür insgesamt über 1 Million DM ausgegeben. Die Forschungsergebnisse sind den Ländern zugänglich. (C)

Der Entschließungsantrag stellt insbesondere die Frage nach der waschtechnischen Eignung des Ersatzstoffes und damit danach, ob unter den Bedingungen der Verordnung und unter Verwendung von Zeolith A Waschmittel hergestellt werden können, die der heute marktüblichen guten Qualität entsprechen. Diese Frage kann ich klar bejahen. Es stand bei den Beratungen zur Verordnung niemals zur Diskussion, daß etwa Qualitätsminderungen der Waschmittel durch eine Phosphatreduktion hingenommen werden sollten. Nach den umfangreichen waschtechnischen Untersuchungen und den verschiedenen Gutachten der **Wäschereiforschung Krefeld** ist die Eignung der phosphatreduzierten Waschmittel als hinreichend sicher und für den Erlaß der Verordnung als abschließend nachgewiesen anzusehen. Untersuchungen der **Bundesanstalt für Materialprüfung** und der **Stiftung Warentest** bestätigen dies.

Die Bundesanstalt für Materialprüfung hat z. B. im Jahre 1979 u. a. 17 marktgängige Vollwaschmittel und sechs entsprechende Waschmittel für 60° Celsius untersucht. Von den 17 Vollwaschmitteln erreichten bereits vier die Werte der zweiten Stufe der Verordnung, von sechs Produkten für 60° Celsius waren es ebenfalls vier Produkte, die bereits heute die Werte der zweiten Stufe erfüllen.

Zwei Vollwaschmittel, die unter Verwendung von Zeolith A die Werte der zweiten Stufe einhalten, wurden — ebenfalls 1979 — von der Stiftung Warentest getestet und erhielten im Vergleich mit anderen, phosphatreicheren Produkten die Bewertungen „sehr gut“ und „gut“. (D)

Ich will mich mit diesen Hinweisen begnügen und mich nicht in Einzelheiten verlieren. Jedoch möchte ich feststellen: Bereits heute haben sich Wasch- und Reinigungsmittel sogar der zweiten Stufe erfolgreich auf dem Markt durchgesetzt und im harten Alltags-test bewiesen, daß sie den herkömmlichen Waschmitteln in nichts nachstehen. Im Gegenteil, sie laufen sogar hervorragend auf dem Markt. „Weißer als weiß“ waschen Hausfrauen und Hausmänner also auch mit Zeolith A-haltigen Waschmitteln.

Lassen Sie mich lediglich noch die Bemerkung anfügen, daß gerade bei 60-Grad-Waschmitteln in den Untersuchungen der Wäschereiforschung Krefeld überhaupt keine Probleme auftauchten. Die Werte der Verordnung stehen daher keinesfalls im Gegensatz zu den Wünschen der Entschließung.

Nachdem, meine Damen und Herren, diese Zahlen über bereits auf dem Markt befindliche Produkte vorliegen, stellt sich die Frage, warum die Verordnung überhaupt noch so lange Fristen bis 1984 gewährt. Aus der Sicht des Gewässerschutzes wäre eine schnellere Umstellung der Waschmittel sicherlich zu begrüßen. Es kann aber nicht übersehen werden, daß der betroffenen Industrie, die bislang Zeolith A noch nicht eingesetzt hat, zum Teil **längere Umstellungszeiten** gewährt werden müssen.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Anliegens Umweltschutz und angesichts dessen, daß die Eig-

Staatssekretär Dr. Hartkopf

(A) nung des Erstattstoffes Zeolith A bereits jetzt wirksam nachgewiesen ist, bitte ich daher namens der Bundesregierung, von der vorgeschlagenen EntschlieÙung abzusehen.

Vizepräsident Rau: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Ihnen liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 209/1/80 vor.

Wir stimmen zuerst über Abschnitt I dieser Drucksache ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit der soeben festgelegten Änderung zuzustimmen.**

Wir haben nun noch über die EntschlieÙungsempfehlung in Abschnitt III der Drucksache 209/1/80 zu befinden. Wunschgemäß lasse ich über den mit dem Wort „um“ beginnenden Satzteil am Ende des EntschlieÙungstextes getrennt abstimmen.

Wer also für die EntschlieÙung, und zwar zunächst ohne den genannten Satzteil in Absatz 2, ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit entfällt jetzt die von mir eigentlich angekündigte Abstimmung über den zurückgestellten Satzteil.

(B) Der Bundesrat hat davon abgesehen, die empfohlene EntschlieÙung zu fassen.

Abschließend bleibt festzustellen, daß sich mit der heutigen Beschlußfassung der Antrag des Landes Niedersachsen für eine EntschlieÙung des Bundesrates zum Erlaß einer Phosphathöchstmengeverordnung in Drucksache 344/78 erledigt hat.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesGVwV) (Drucksache 204/80).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (C)

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 204/1/80 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 204/2 und 3/80.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Aus der Drucksache 204/1/80 rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag der Länder Hamburg und Hessen in Drucksache 204/2/80. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Jetzt ist über Ziff. 3 der Empfehlungsdruksache 204/1/80 abzustimmen. Wer ist für Buchst. a)? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt den Buchst. b) und c) zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Art. 84 Abs. 2 GG **zuzustimmen.**

Es bleibt über den EntschlieÙungsantrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 204/3/80 abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefaßt.**

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung souverän abgewickelt. (D)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 13. Juni 1980, 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise, ein frohes Pfingstfest und ein paar Stunden ohne Arbeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 10.25 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 486. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A)

Anlage 1**Erklärung**

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Auf drei Bemerkungen möchte ich mich beschränken:

Erstens. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz enthält einige Verbesserungen der Vereinsbesteuerung, die wir selbstverständlich begrüßen. Dazu gehört insbesondere die **Anderung des Einkommensteuergesetzes**, wonach künftig die Entgelte an Übungsleiter und Ausbilder bei gemeinnützigen Vereinen bis zu 200 DM im Monat steuerfrei sind. Dies bringt endlich die längst fällige Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement der Bürger in den Vereinen. Denn diese Zahlungen sieht niemand als Entgelt für Arbeitsleistungen an, sondern lediglich als pauschalen Auslagenersatz.

(B) Ebenso begrüßenswert ist die neue Rücklagemöglichkeit für die Überschüsse aus den Veranstaltungen der kulturellen Vereine. Damit ist in Zukunft gewährleistet, daß der Musikverein seine Einnahmen aus einem Konzert nicht beim Finanzamt abliefern muß, sondern dafür die notwendige Vereinsausrüstung anschaffen kann. Bei den Sportvereinen haben wir diese sinnvolle Regelung bereits. Die Gleichstellung der kulturellen Vereine war überfällig.

Zweitens. Ich möchte hervorheben, daß wir diese Verbesserungen nicht bekommen hätten, wenn nicht der Bundesrat im Sommer des letzten Jahres auf Initiative der Länder Baden-Württemberg und Bayern einen Entwurf zur Verbesserung der Vereinsbesteuerung eingebracht hätte. Durch das Echo, das dieser Entwurf bei den Vereinen und Vereinsmitgliedern gefunden hat, ist die Bundesregierung unter Druck geraten. Sie hat sich dann nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag beeilt, ihrerseits Vorschläge zu unterbreiten. Ich will das hier einmal festgehalten wissen. Wenn es nach dem Willen der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien gegangen wäre, hätte sich zugunsten der Vereine nichts getan.

Drittens. Die Vorschläge der Bundesregierung decken zwar einen Teil unserer Forderungen ab, sie reichen aber nicht aus. Es fehlen nach wie vor:

1. ein angemessener Freibetrag, welcher die übermäßige Besteuerung der wirtschaftlichen Betätigung der Vereine — also der Einnahmen aus der Vereinsgaststätte — abmildert. Die jetzige Regelung, alles über 5 000 DM Gewinn mit 50 % Körperschaftsteuer zu besteuern, ist zu rigoros.
2. Es fehlt die notwendige Vereinfachung bei der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer für die Vereine hat ein Maß an Kompliziertheit erreicht, das der fiskalischen Bedeutung dieser Einnahmen nicht mehr gerecht wird. Die Umsatzsteuerveranlagung

eines Kultur- oder Sportvereins mit der Aufspaltung in einen unternehmerischen und einen nichtunternehmerischen Bereich mit entsprechender Aufteilung der Vorsteuern ist heute oft zeitaufwendiger als die Veranlagung bei einem Großunternehmen. Hier ist das Gesetz nicht mehr im Lot. Bestimmte Zweckbetriebe sollten daher von der Umsatzsteuer befreit werden.

3. Es fehlt schließlich die notwendige Anerkennung als gemeinnützig für die Pflanzen- und Kleintierzüchter sowie die Pferdezucht. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten sie anerkannt werden.

Wir halten es für notwendig, die — auch von der Bundestagsmehrheit anerkannten — Mängel bereits im jetzigen Gesetzgebungsverfahren zu reparieren, und bitten Sie daher, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Vogel** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Herr Kollege **Zeyer** hat mich gebeten, den **saarländischen Entschließungsantrag** kurz zu begründen:

Die Saarländische Landesregierung hat Verständnis für die Einsparungsmaßnahmen des Bundes. Sie sieht allerdings mit großer Sorge, daß die im Entwurf des **Nachtragshaushalts** vorgesehene Kürzung der für den Ausbau der Saar vorgesehenen Mittel zu einer Verzögerung der Ausbaumaßnahmen führen könnte. Eine zügige und fristgerechte Verwirklichung des Saarausbaues ist für die Wirtschaft des Saarlandes von ganz entscheidender Bedeutung. Sie ist unverzichtbar, soll es zu einer dauerhaften Gesundung der saarländischen Montanindustrie kommen, zumal die der Montanindustrie eingeräumten Unterstützungstarife der Deutschen Bundesbahn Ende 1980 auslaufen werden.

Ziel des vorliegenden Entschließungsantrags ist es, die Bundesregierung zu bitten, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, daß eine derartige Verzögerung nicht eintreten kann. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag zu unterstützen.

Anlage 3**Umdruck 6/80**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 487. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

- (A) **Punkt 4**
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 150 der **Internationalen Arbeitsorganisation** vom 26. Juni 1978 über die **Arbeitsverwaltung**: Rolle, Aufgaben, Aufbau (Drucksache 208/80)

II.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 5

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über ein **Sonderverfahren für die Erteilung von Gemeinschaftsbescheinigungen für gewerbliche Erzeugnisse** mit Ursprungsland in Drittländern (Drucksache 125/80, Drucksache 125/1/80)

Punkt 8

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 70/524/EWG über **Zusatzstoffe in der Tierernährung** (Drucksache 187/80, Drucksache 187/1/80)

Punkt 9

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer **gemeinsamen Marktorganisation für Fette** und der Verordnung (EWG) Nr. 1360/78 betreffend die **Erzeugergemeinschaften** und ihre Vereinigungen (Drucksache 155/80, Drucksache 155/1/80)

(B)

Punkt 15

Zehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Fleischwirtschaft) — **10. AbwasserVwV** — (Drucksache 211/80, Drucksache 211/1/80)

Punkt 16

Elfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Brauereien) — **11. AbwasserVwV** — (Drucksache 212/80, Drucksache 212/1/80)

Punkt 17

Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Alkohol und alkoholischen Getränken) — **12. AbwasserVwV** — (Drucksache 213/80, Drucksache 213/1/80)

Punkt 18

Dreizehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten

von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Holzfaserhartplatten) — **13. AbwasserVwV** — (Drucksache 214/80, Drucksache 214/1/80) (C)

Punkt 19

Vierzehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung) — **14. AbwasserVwV** — (Drucksache 215/80, Drucksache 215/1/80)

Punkt 20

Fünfzehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim) — **15. AbwasserVwV** — (Drucksache 216/80, Drucksache 216/1/80)

III.

Den Vorlagen **ohne Änderung** zuzustimmen:

Punkt 11

Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 201/80)

Punkt 12

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Arzneibuch** (Drucksache 206/80)

IV.

Entsprechend dem Vorschlag **zu beschließen**:

Punkt 21

Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 210/80)

V.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen**:

Punkt 22

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 240/80)

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger** (Baden-Württemberg) zu den **Punkten 15 bis 20** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg stimmt der **10. Abwasser-Verwaltungsvorschrift** — Drucksache 211/80

(D)

(A) — trotz Bedenken zu, um die ohnehin problematische Vollziehbarkeit des Abwasserabgabengesetzes nicht zusätzlich zu erschweren; die Ausschlußempfehlung — Drucksache 211/1/80 — wird jedoch abgelehnt.

Es weist darauf hin, daß die vorgesehene Hemmung der Nitrifikation nicht für richtig gehalten wird: Durch die Zugabe des Allylthioharnstoffs soll nämlich erreicht werden, daß nur der Kohlenstoff — BSB₅ — begrenzenden Faktor ist. Da der Sauerstoff im Gewässer sowohl vom organischen Kohlenstoff wie auch vom Stickstoff verbraucht wird, hat dies

zur Folge, daß bei der Bestimmung des BSB₅ — durch die vorgesehene Zugabe des Stoffes — der Eindruck entsteht, die Gewässerbelastung sei geringer, als dies tatsächlich der Fall ist. Baden-Württemberg hätte es deshalb begrüßt, wenn im Interesse des Gewässerschutzes auf die Zugabe des Allylthioharnstoffs hätte verzichtet werden können. (C)

Diese Bedenken gelten in gleicher Weise für alle weiteren nach § 7 a Abs. 1 des **Wasserhaushaltsgesetzes** zu erlassenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere bereits für die Punkte 16 bis 20 der heutigen Tagesordnung.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 487. Sitzung

Bonn, Freitag, den 23. Mai 1980

Inhalt:

- Rückbesinnung auf die Ausfertigung und Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949** 209 A
- Zur Tagesordnung** 209 B
1. Gesetz zur **Änderung der Abgabenordnung und des Einkommensteuergesetzes** (Drucksache 237/80) 209 B
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 218* A
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 209 D
2. Erstes Gesetz zur **Änderung des Energieeinsparungsgesetzes** (Drucksache 238/80, zu Drucksache 238/80) 209 D
 B e s c h l u ß : Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung 209 D
3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1980**) (Drucksache 230/80) 210 A
 Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 210 A, 213 D
 Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 211 B, 214 C
 Koschnick (Bremen) 212 C
 Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 212 D, 218* C
 Dr. Albrecht (Niedersachsen) 213 C
 B e s c h l u ß : Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 215 A
4. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen Nr. 150 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 26. Juni 1978 über die **Arbeitsverwaltung**: Rolle, Aufgaben, Aufbau (Drucksache 208/80) 215 A
 B e s c h l u ß : Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 218* D
5. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates über ein **Sonderverfahren für die Erteilung von Gemeinschaftsbescheinigungen für gewerbliche Erzeugnisse** mit Ursprungsland in Drittländern (Drucksache 125/80) 215 A
 B e s c h l u ß : Stellungnahme 219* A
6. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch metallisches Blei** und seine Ionenverbindungen am Arbeitsplatz (Drucksache 6/80) 215 B
 B e s c h l u ß : Stellungnahme 215 C
7. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **technischen Vorschriften für Binnenschiffe** (Drucksache 415/79) 215 C
 B e s c h l u ß : Stellungnahme 215 C

8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 70/524/EWG über **Zusatzstoffe in der Tierernährung** (Drucksache 187/80) 215 A
Beschluss: Stellungnahme 219* A
9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer **gemeinsamen Marktorganisation für Fette** und der Verordnung (EWG) Nr. 1360/78 betreffend die **Erzeugergemeinschaften** und ihre Vereinigungen (Drucksache 155/80) . . . 215 A
Beschluss: Stellungnahme 219* A
10. Verordnung zur **Änderung der Trinkwasser-Verordnung und der Verordnung über Tafelwässer** (Drucksache 183/80) 215 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 215 D
11. Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 201/80) 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 219* C
12. Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über das Arzneibuch** (Drucksache 206/80) 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 219* C
13. Verordnung über Höchstmengen für Phosphate in Wasch- und Reinigungsmitteln (**Phosphathöchstmengenverordnung — PHöchstMengV**) (Drucksache 209/80) 215 D
Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . 215 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 217 A
14. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesGVwV)** (Drucksache 204/80) 217 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 217 C
15. Zehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Fleischwirtschaft) — **10. AbwasserVwV** — (Drucksache 211/80) 215 A
Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 215 A, 219* D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 219* A
16. Elfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Brauereien) — **11. AbwasserVwV** — (Drucksache 212/80) 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 219* A
17. Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Alkohol und alkoholischen Getränken) — **12. AbwasserVwV** — (Drucksache 213/80) 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 219* A
18. Dreizehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Holzfaserhartplatten) — **13. AbwasserVwV** — (Drucksache 214/80) 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 219* A
19. Vierzehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung) — **14. AbwasserVwV** — (Drucksache 215/80) 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 219* A
20. Fünfzehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim) — **15. AbwasserVwV** — (Drucksache 216/80) . . . 215 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 219* A

21. Zustimmung zum Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernen-
nung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 210/80) . . . 215 A

B e s c h l u ß : Zustimmung zu der vor-
geschlagenen Ernennung 219* D

22. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-
gericht** (Drucksache 240/80) 215 A

B e s c h l u ß : Von einer Äußerung
und einem Beitritt wird abgesehen . 219* D

Nächste Sitzung 217 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident R a u, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden - Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Heimann, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Nordrhein - Westfalen:

Dr. Hirsch, Innenminister

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland - Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:**Schleswig - Holstein:**

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern